



- Leitfaden Kondolenzspende -
zugunsten von Hand zu Hand e.V.

Hand zu Hand e.V.
Ich sehe was du sagst!

Beratung und Therapie
für Gehörlose und Hörgeschädigte
für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Hiermit möchten wir Ihnen eine Unterstützung bei der Bewältigung von Formalitäten bei einem Trauerfall im Zusammenhang mit einem Spendenaufruf sein:

Die Traueranzeige

So könnte eine Anzeige aussehen:

„Statt zugedachter Blumen oder Kränze bitten wir um eine Spende an den Verein Hand zu Hand e.V., Konto IBAN: DE19 2905 0101 0001 0504 00, Kennwort: Name des/der Verstorbenen.“

Die Hinterbliebenen

Wir sind dankbar, wenn Sie uns über Ihre Absicht Kondolenzspenden zu erbitten, informieren. Einige Zeit nach der Beisetzung/Trauerfeier teilen wir Ihnen, wenn Sie das möchten, die gespendete Gesamtsumme und die Namen der SpenderInnen ohne Nennung einzelner Beträge mit.

Die Spender und Spenderinnen

JedeR SpenderIn erhält von uns, neben einem Dankesbrief, eine steuerabzugsfähige Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt. Dafür benötigen wir die vollständigen Anschriften der eingeladenen Trauergäste von Ihnen.

Das Spendenkonto / Kennwort

IBAN: DE19 2905 0101 0001 0504 00 BiC: SBREDE22

Die Nennung des „Kennwortes“, also der Name der/des Verstorbenen als Verwendungszweck bei einer Überweisung ermöglicht es uns die Spende richtig zuzuordnen. Dies beschleunigt den Versand der Dankbriefe und Zuwendungsbestätigungen.

Hand zu Hand e.V.

Schwarzburger Str. 34
28215 Bremen
Tel. und Fax: 0421 – 37 57 56
hand.zu.hand@web.de
www.handzuhand.net

zu 100% aus Spenden finanziert

Spendenkonto:
Sparkasse Bremen
IBAN: DE19 2905 0101 0001 0504 00 BiC: SBREDE22

2006 – 2011
Starthilfeförderung der

2010
Ausgezeichnet als
„Ausgewählter Ort im Land der Ideen“

Aktion
MENSCH

Deutschland
Land der Ideen
Ausgewählter Ort 2010